# Mitteilungsblat Seit 1958 Die Wochenzeitung Nr. 1 Neuenkirchen Oppelt spitze

mit der höchsten abonnierten Auflage in Neuenkirchen!

48485 Neuenkirchen · Friedenstraße 7 Telefon (05973) 94 70 - 0 · Fax 94 70 70 info@heuermann.de · www.heuermann.de

## Anzeigen-Preisliste Nr. 31



gültig ab 1. Januar 2024



## Allgemeine Angaben

Auflage: 2.200 Stück (Stand: Dezember 2023)

Verlag: Stefan Heuermann

**Anschrift:** Friedenstraße 7 · 48485 Neuenkirchen

**Telefon:** (0 59 73) 94 70-0

**Telefax:** (0 59 73) 94 70-70

**E-Mail:** info@heuermann.de

Internet: www.heuermann.de

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Steinfurt

IBAN DE47 4035 1060 0072 0046 33

**BIC WELADED1STF** 

**Erscheinungsweise:** 1 mal wöchentlich freitags

**Anzeigenschluss:** donnerstags 10 Uhr; bei Feiertagen jeweils

10 Uhr am Tag vor dem Erscheinen;

Zahlungsweise: Sofort rein netto Kasse. Bei Zahlungsverzug

entfällt jeder Rabatt. Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

Neukunden: Gegen Vorkasse

Medienberater: Stefan Heuermann

Sabine Heuermann Nadine Bröcker

Telefon (0 59 73) 94 70-0 – Zentrale

Verbreitungsgebiet: Gemeinde Neuenkirchen,

inkl. Ortsteil St. Arnold und Bauernschaften

## **Anzeigen-Preise**

Anzeigenrabatte: Bei einem verbindlichen Anzeigenabschuss gewähren wir

folgende Rabatte auf den jeweils gültigen Listenpreis bei s/w sowie Farbanzeigen. Ein Anzeigenabschluss gilt für

max. ein Jahr.

5 Anzeigen – 5 % Rabatt 10 Anzeigen – 10 % Rabatt 20 Anzeigen – 15 % Rabatt 30 Anzeigen – 20 % Rabatt 40 Anzeigen – 25 % Rabatt

Bei Nichtabnahme der vereinbarten Anzeigenmenge werden die bis zum Ablauf des Anzeigenabschlusses veröffentlichten Anzeigen nach der gültigen Rabattstaffel nachbe-

rechnet.

Anzeigen Titelseite und Textteilanzeigen:

Bei Anzeigen auf der Titelseite sowie Textteilanzeigen wird ein Aufschlag von 100% vom Grundpreis erhoben, wobei die Mindestgröße der Anzeige 8 Felder beträgt. Auf den daraus

sich ergebenden Preis gewähren wir folgende Rabatte:

10 Anzeigen – 10 % Rabatt

20 Anzeigen – 15 % Rabatt

40 Anzeigen – 20 % Rabatt

Bei Nichtabnahme der vereinbarten Anzeigenmenge werden die bis zum Ablauf des Anzeigenabschlusses veröffentlichten Anzeigen nach der gültigen Rabattstaffel nachbe-

rechnet.

Farbaufschläge: bis 10 Felder 50 % Aufschlag vom Grundpreis

bis 30 Felder 35 % Aufschlag vom Grundpreis ab 31 Felder 20 % Aufschlag vom Grundpreis

Aufschläge: Für die Verpflichtung, schwierige Satzarbeiten auszuführen

oder Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen,

wird 25% Aufschlag berechnet.

Vermittlungsprovision: Anerkannte Werbungsmittler erhalten auf Anzeigen

15 % Vermittlungsprovision.

**Chiffreanzeigen:** Bei Chiffreanzeigen ergibt sich ein Preis-Aufschlag von

2,52 € netto. Es erfolgt keine Rückvergütung, wenn keine Angebote eingegangen sind. Die eingegangenen Adressen und Angebote werden nur nach Vorlage eines gültigen Personalausweises an den Auftraggeber herausgegeben. Die Zusendung der Adressen ist nicht in dem Aufschlag enthal-

ten und wird gesondert mit 3,20 € berechnet.

## Beilagen

Beilagenpreise:	bis 20 g	95,00 € per 0/00 Exemplare
	bis 30 g	105,00 € per 0/00 Exemplare
	bis 40 g	115,00 € per 0/00 Exemplare
	bis 50 g	125,00 € per 0/00 Exemplare
	je weitere 10 g	2,00 € per 0/00 Exemplare

Format der Beilagen: min. 105 mm x 148 mm. max. 220 mm x 320 mm

Anlieferung: • frei Haus an den Verlag Stefan Heuermann, Friedenstraße 7. 48485 Neuenkirchen

• spätestens zwei Tage vor dem Streutermin

Letzter Rücktritt: zwei Tage vor dem Streutermin

#### Sonstige Angaben:

- 1. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen erhalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
- 2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden.
- 3. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Leporello- und Altarfalz auf Anfrage. Alle Beilagen müssen formatgleich und winklig geschnitten sein.
- 4. Einwandfreier Zustand und Stückzahl kann bei Anlieferung der Prospekte nicht beurteilt werden.
- 5. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Beilagen mit niedrigem Papiergewicht oder bei Hochglanzpapier. Das gleiche gilt für druckfrische Prospekte sowie bei elektrostatisch aufgeladenen Papieren.
- 6. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet jedoch nicht bei Verlust auf dem Vertriebsweg. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
- 7. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.
- 8. Auch Teilbelegungen sind nach Absprache mit dem Verlag möglich.
- 9. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 25% Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
- 10. Bei der Berechnung der Beilagen können keine Agenturprovision und keine Nachlässe gewährt werden.
- 11. Die angegebenen Preise sind ausschließlich Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **Technische Daten**

Papierformat: 330 x 460 mm offen

Seitenformat: 230 x 330 mm

Satzspiegel: 198,5 mm breit / 298,5 mm hoch

Spaltenbreiten: 1-spaltig = 48,5 mm2-spaltig = 98,5 mm

> 4-spaltig = 198,5 mm 3-spaltig = 148,5 mm

Höhe der 1 Feld = 18.5 mm2 Felder = 38.5 mmAnzeigenfelder: 3 Felder = 58.5 mm4 Felder = 78.5 mm

> 5 Felder = 98.5 mm6 Felder = 118.5 mm 7 Felder = 138.5 mm8 Felder = 158.5 mm9 Felder = 178.5 mm10 Felder = 198.5 mm11 Felder = 218,5 mm 12 Felder = 238.5 mm 13 Felder = 258,5 mm14 Felder = 278,5 mm

15 Felder = 298,5 mm

Grundschriften: Anzeigen: 8 Punkt, Helvetica Neue Std 55 LT Roman

Text: 8.5 Punkt, Helvetica Neue LT Std 55 Roman

Druckverfahren: Offsetdruck

Rasterweite: 150 lpi

Farben: Euro-Skala Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb (gering-

fügige, Abweichungen vom Originalton vorbehalten), keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile verwenden, HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen, CMYK Composite Modus

Digitale

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, bevorzugt Datenübermittlung: als PDF-Datei nach PDF/X1a-Standard oder als Post-

Script- oder EPS-Datei.

E-Mail

Datenübertragung: info@heuermann.de

Telefon-Hotline für

Datenübermittlung: (0 59 73) 94 70 - 0



## Anzeigen-Preisliste Nr. 31

Beispiele: blau = Anzeigengröße 1/3 s/w gelb = Anzeigengröße 2/4 s/w

33,30 €. 4c **49.95** € 88.80 €.

4c **133.20** €

4-farbig

/ roter Preis

1-farbig schwarz

Anzeige '

Preis =

arün = Anzeigengröße 3/6 s/w 199.80 €. 4c **269.73** € rot = Anzeigengröße 4/8 s/w 355.20 €. 4c 426.24 €

mit der höchsten abonnierten Auflage in Neuenkirchen! gültig ab 1. Januar 2024 mm-Preis = 0.60 €

48.5 x 18.5 mm

48,5 x 98,5 mm

48.5 x 118.5 mm

22,20 € / 33,30 €

33,30 € / 49,95 €

3/2

3/4

3/5

44,40 € / 66,60 €

1/1

1/3

1/5

1/6

1/7

11,10 € / 16,65 €

2/1 98.5 x 18.5 mm 3/1 148.5 x 18.5 mm

Anzeige 4/1 198.5 x 18.5 mm

22,20 € / 33,30 € 1/2

44,40 € / 66,60 € 2/2 98,5 x 38,5 mm 66,60 € / 99,90 €

*88,80* € / *133,20*€

48,5 x 38,5 mm

66,60 € / 99,90 €

99,90 € / 149,85 €

4/2 198,5 x 38,5 mm 133,20 € / 179,82 €

33,30 € / 49,95 €

2/3 48.5 x 58.5 mm 98.5 x 58.5 mm

2/4

2/5

2/6

3/3

148.5 x 58.5 mm

148,5 x 38,5 mm

4/3 198.5 x 58.5 mm

177,60 € / 239,76 €

44,40 € / 66,60 €

88,80 € / 133,20 €

133,20 € / 179,82 €

198,5 x 78,5 mm

1/4 48,5 x 78,5 mm

98,5 x 78,5 mm 111,00 € / 166,50 €

4/4 148,5 x 78,5 mm

222,00 € / 299,70 €

55,50 € / 83,25 €

98,5 x 98,5 mm

98.5 x 118.5 mm

166,50 € / 224,78 € 148,5 x 98,5 mm

schwarzer 4/5 198,5 x 98,5 mm

66,60 € / 99,90 €

133,20 € / 179,82 €

155,40 € / 209,79 €

199,80 € / 269,73 € 3/6 148.5 x 118.5 mm

233,10 € / 314,69 €

4/6 198.5 x 118.5 mm

266,40 € / 359,64 €

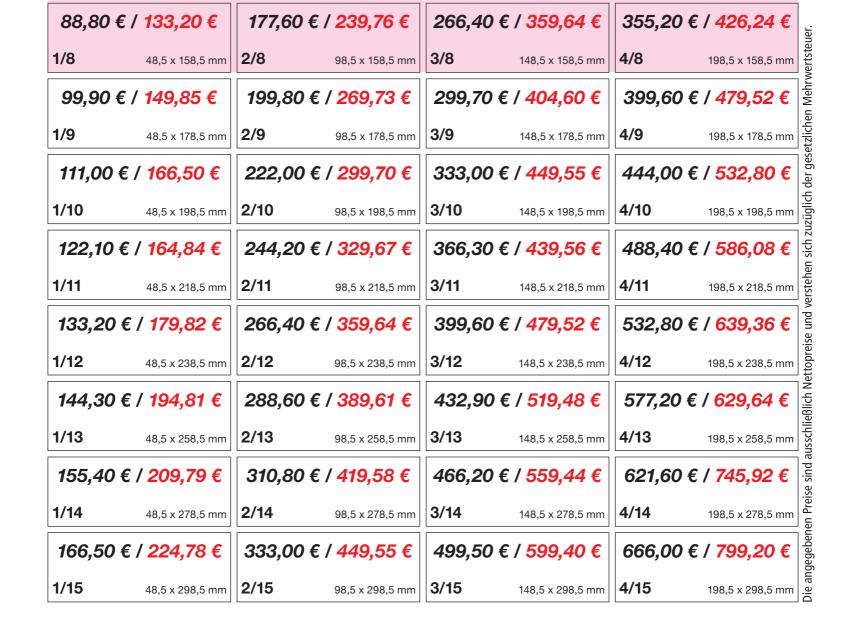
310,80 € / 419,58 €

4/7

*77,70 € / 116,55 €* 

3/7 148,5 x 138,5 mm

198,5 x 138,5 mm



## **Technische Daten**

Anzeigenauftrag für

Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenauftrag digitale Datenübermittlung: sowie ein Ausdruck der Anzeige, parallel zur digitalen Datenübermittlung, an den Verlag gefaxt werden muß. (Fax: 0 59 73 / 94 70-70)

Anforderungsprofil und Einstellungsparameter:

MAC-Lavoutprogramm: Adobe InDesign MAC-Grafikprogramm: Adobe Illustrator MAC-Bildbearbeitung: Adobe Photoshop WIN-Textverarbeitung: Microsoft Word

Technische Informationen:

Bilddaten-Mindestauflösung: Farb- und Graustufen 200 dpi / Strich 600 dpi

> 0.3 Punkt Linienstärke: Tonwerte: > 10 %

keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone Farben:

oder eigene Zielfarbprofile verwenden HKS-Farben aus CMYK-Äquivalenten anlegen

Datenträger: CD-ROM / DVD / USB-Speicherstick

> Sämtliche Schriften, sowie mit der Anzeigen-Datei verknüpfte Dateien, müssen mitgeliefert werden (auch Schriften, die in EPS-Dateien

integriert sind).

Für die richtige Wiedergabe übermittelter Hinweis:

Daten können wir keine Gewähr übernehmen.

Platzierungswünsche: Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit

berücksichtigt, sind jedoch für den Verlag nicht

verpflichtend.

Konkurrenzausschluss: Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt

werden.

Korrekturabzug: Auf Wunsch erhält der Kunde einen Korrektur-

abzug. (siehe auch AGB II. Abs. 2 und 3)

Druckfreigabe: Mit der Druckfreigabe bzw. der Druckreif-

erklärung geht die Haftung auf den Kunden über und entbindet den Verlag von jeglichen

Gewährleistungen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. CD-ROM, DVD, USB-Speicherstick, direkt oder indirekt per Fernübertragung (E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe "Technische Informationen" und "Digitale Datenübermittlung" in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien (möglichst PDF-Dateien) mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter InDesign, Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, daß diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

## Geschäftsbedingungen

#### I. Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die qültige Preisliste des Verlages an.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt wird.
- c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, daß der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die gültige Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- e) Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen sowie bei Vorlage undeutlicher Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlußtermin, bei Beilagenaufträgen wenigstens 2 Tage vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

- i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.
- j) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übemimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- k) Die von uns entworfenen Grafik- und Gestaltungselemente im Text- und Anzeigenteil sowie vom Verlag gestaltete Anzeigen und gesetzte Texte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages produziert, nachgedruckt oder veröffentlicht werden.
- Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- m) Somit behält sich der Verlag vor, bei Änderung der Preisliste und der Geschäftsbedingungen, diese auch bei bereits vorliegenden Aufträgen und Abschlüssen zur Anwendung zu bringen.
- n) Nach mündlichem Auftrag des Anzeigenkunden ist der Verlag berechtigt, Kleinanzeigen im Abbuchungsverfahren zu regulieren.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Firma HEUERMANN druck+medien

#### I. Geltungsbereich/Vertragsschluß

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

#### II. Preise

Mehrwertsteuer.

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.
Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine

- Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlandt werden.
- Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (F-Mail)

#### III. Zahlung

- 1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet der Auftragnehmer nicht, sofern ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
- Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- 4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluß bekanntgewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit ein-

- stellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
- Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatzüberleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

#### IV. Lieferung

- Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.
- Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom-Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
- Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.
- 4. Betriebsstörungen sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferes - wie z. B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Im kaufmännischem Verkehr steht dem Auftragnehmer an vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

## Geschäftsbedingungen

- Fortsetzung -
- 6. Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der ihm aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Die Verpackungen können dem Auftragnehmer auch bei der Lieferung zurückgegeben werden, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme-/Sammelstelle benannt worden. Zurückgenommen werden Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung. Die Kosten des Transportes der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmers entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

#### V. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- 2. Die nachfolgende Regelung gilt nur im kaufmännischen Verkehr: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicher heiten dessen Forderung insgesamt um

- mehr als 20%, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.
- 3. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferten und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

#### VI. Beanstandungen/Gewährleistungen

- 1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreiferklärung / Fertigungsreiferklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreiferklärung / Fertigungsreiferklärung anschliessenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/ oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

- Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital-Proofs, Andrucken) und dem Endorodukt.
- Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes.
- 7. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computer-Viren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage k\u00f6nnen nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erh\u00f6ht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

#### VII. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden gebaftet
- Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.
- Werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht, so müssen sie innerhalb von vier Monaten nach schriftlicher Ablehnung des Auftragnehmers klageweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wurde.

#### VIII. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

#### IX. Archivierung

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

#### X. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluß eines Monats gekündigt werden.

#### XI. Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

#### XII. Gewerbliche Schutzrechte/Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

#### XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.